



**Fachspezifische Bestimmungen**  
**Master-Studienprogramm**  
**Music in Performance der Hochschule für Musik Würzburg**  
**vom 27.2.2012**

**geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen Master-Studienprogramm Music in Performance der Hochschule für Musik Würzburg vom 28.6.2012 und die Zweite Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen Master-Studienprogramm Music in Performance der Hochschule für Musik Würzburg vom 4.7.2013 und die Dritte Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen Master-Studienprogramm Music in Performance der Hochschule für Musik Würzburg vom 11.12.2014 und die Vierte Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen Master-Studienprogramm Music in Performance der Hochschule für Musik Würzburg vom 25.7.2016**

**Hinweis:**

In dem nachfolgenden Text der Fachspezifischen Bestimmungen Master-Studienprogramm Music in Performance der Hochschule für Musik Würzburg sind die erlassenen Änderungssatzungen eingearbeitet. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine amtliche Bekanntmachung. Bei Abweichungen oder Unstimmigkeiten sind daher die Fachspezifischen Bestimmungen Master-Studienprogramm Music in Performance der Hochschule für Musik Würzburg und die Änderungssatzungen in der Form ihrer amtlichen Bekanntmachung, nicht aber der nachfolgende Text maßgeblich. Die Änderungssatzungen sind während der üblichen Öffnungszeiten in Zimmer H 012 oder auf der Homepage der Hochschule unter <http://www.hfm-wuerzburg.de/aktuelles/amtl-veroeffentlichungen.html> einzusehen.

Aufgrund von Art. 58 Abs. 1 i.V.m. Art. 61 Abs. 2 BayHSchG erlässt die Hochschule für Musik Würzburg die folgende Satzung:

Inhalt

- a) Akkordeon
- b) Blasorchesterleitung
- c) Blechblasinstrumente
- d) Dirigieren
- e) Gesang
- f) Gitarre
- g) Harfe
- h) Historische Instrumente
- i) Holzblasinstrumente
- j) Jazz
- k) Kirchenmusik
- l) Klavier
- m) Liedgestaltung
- n) Orgel

o) Percussion

p) Streichinstrumente

## § 1

Die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Hochschule für Musik Würzburg (MSPO) werden wie folgt ergänzt:

### Zu § 7: Strukturierung des Studiums und Modularisierung

Abs. 4-6: Anzahl und Beschreibung der Module bzw. Teilmodule (Studienverlaufsplan)

Abs. 1: Das Master-Studienprogramm Music in Performance wird mit folgenden Majors angeboten:

#### a) Akkordeon

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester	Prüfungsleistung
Künstlerisches Kernfach I (MA-KK I)	Kernfach	40	1-2	Recital <sup>1)</sup>
<b>Zwischensumme</b>		<b>40</b>		
Künstlerisches Kernfach II (MA-KK II)	Kernfach	25	3-4	
Fine (MA-Fine) <sup>2)</sup>	Master-Projekt	15	4	Recital <sup>3)</sup>
<b>Zwischensumme</b>		<b>40</b>		
<b>Zwischensummen</b>		<b>40</b>	<b>1-2</b>	
<b>Zwischensummen</b>		<b>40</b>	<b>3-4</b>	
<b>Kerncurriculum gesamt</b>		<b>80</b>		

<sup>1)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einem unbenoteten Recital im Umfang 30 Minuten. Sie wird im 2. Semester erbracht.

<sup>2)</sup> Mit der Anmeldung zum Teilmodul „Projekt“ ist ein Portfolio im Umfang bis zu 15 Seiten einzureichen, das in Form eines Bewerbungsportfolios den künstlerischen Werdegang im Rahmen dieses Studiums dokumentiert.

<sup>3)</sup> Zu § 11 Abs. 2 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

#### b) Bläserchesterleitung

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester	Prüfungsleistung
Künstlerisches Kernfach I (MA-KK I)	Kernfach <sup>1)</sup>	46	1-2	Präsentation <sup>2)</sup>
	Strukturen <sup>3)</sup>	4	1-2	
<b>Zwischensumme</b>		<b>50</b>		
Künstlerisches Kernfach II (MA-KK II)	Kernfach <sup>4)</sup>	27	3-4	Präsentation <sup>5)</sup>
	Strukturen <sup>6)</sup>	4	3-4	
	Ergänzungsfächer <sup>7)</sup>	4	3-4	
<b>Zwischensumme</b>		<b>35</b>		

Fine (MA-Fine)	Master-Arbeit	15	3-4	Präsentation <sup>8)</sup>
		<b>15</b>		
<b>Zwischensummen</b>		<b>50</b>	<b>1-2</b>	
		<b>50</b>	<b>3-4</b>	
<b>Kerncurriculum gesamt</b>		<b>100</b>		

1) Im Teilmodul „Kernfach“ sind im 1. und 2. Semester Veranstaltungen zu Bläserchesterleitung im Umfang von je 19 LP, je ein Bläserchester-Praktikum im Umfang von 3 je LP sowie je eine Veranstaltung zu Intonationsübungen im Umfang von je 1 LP zu belegen.

2) Die benotete Prüfungsleistung besteht in der Durchführung einer Probe mit einem Bläserchester im Umfang von 45 Minuten. Sie wird im 2. Semester erbracht.

3) Im Teilmodul „Strukturen“ sind eine Veranstaltung zu Partiturspiel sowie eine Veranstaltung zu Klavierauszugsspiel im Umfang von je 2 LP zu belegen.

4) Im Teilmodul „Kernfach“ sind im 3. und 4. Semester Veranstaltungen zu Bläserchesterleitung im Umfang von insgesamt 21 LP und je ein Bläserchester-Praktikum im Umfang von 3 LP zu belegen.

5) Die benotete Prüfungsleistung besteht in Durchführung einer Probe mit einem Bläserchester im Umfang von 45 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

6) Im Teilmodul „Strukturen“ sind im 3. und 4. Semester je eine Veranstaltung zu „Werkanalyse, Arrangement und Komposition“ im Umfang von je 2 LP zu belegen.

7) Im Teilmodul „Ergänzungsfächer“ ist eine Veranstaltung zu Holz- oder Blechblasinstrumenten in der Blasinstrumentendidaktik oder Gruppenunterricht in einem Holz- oder Blechblasinstrument im Umfang von 2 LP zu belegen. Daneben ist eine Veranstaltung zu Percussion in der Percussionsdidaktik im Umfang von 2 LP zu belegen.

8) siehe zu § 11.

### c) Blechblasinstrumente

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester	Prüfungsleistung
Künstlerisches Kernfach I (MA-KK I)	Kernfach	32	1-2	Recital <sup>1)</sup>
	Korrepetition	4	1-2	
	Ensemble <sup>2)</sup>	4	1-2	
<b>Zwischensumme</b>		<b>40</b>		
Künstlerisches Kernfach II (MA-KK II)	Kernfach	18	3-4	Recital <sup>3)</sup>
	Korrepetition	3	3-4	
	Ensemble <sup>4)</sup>	4	3-4	
Fine (MA-Fine)	Master-Projekt	15	4	<sup>5)</sup>
<b>Zwischensumme</b>		<b>40</b>		
<b>Zwischensummen</b>		<b>40</b>	<b>1-2</b>	
		<b>40</b>	<b>3-4</b>	

<b>Kerncurriculum gesamt</b>	<b>80</b>
------------------------------	-----------

<sup>1)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von 30-40 Minuten. Sie wird im 2. Semester erbracht.

<sup>2)</sup> Im Teilmodul „Ensemble“ ist pro Semester die selbst organisierte Teilnahme an einem bläserbezogenen Ensemble im Umfang von je 2 LP obligatorisch.

<sup>3)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von 30-40 Minuten. Sie wird im 3. Semester erbracht.

<sup>4)</sup> Im Teilmodul „Ensemble“ ist pro Semester die selbst organisierte Teilnahme an einem bläserbezogenen Ensemble im Umfang von je 2 LP obligatorisch.

<sup>5)</sup> Zu § 11 Abs. 2 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

### d) Dirigieren

Die Belegung des Künstlerischen Kernfaches richtet sich nach dem Eignungsverfahren.

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester	Prüfungsleistung
Künstlerisches Kernfach Chorleitung (MA-KKC I)	Kernfach Chorleitung	45	1-4	Präsentation <sup>1)</sup>
	Ergänzungsfächer Chorleitung <sup>2)</sup>	20	1-4	
<b>Zwischensumme</b>		<b>65</b>		
Künstlerisches Kernfach Orchesterleitung (MA-KKO I)	Kernfach Orchesterleitung	45	1-4	Präsentation <sup>4)</sup>
	Ergänzungsfächer Orchesterleitung <sup>3)</sup>	20	1-4	
<b>Zwischensumme</b>		<b>65</b>		
Künstlerisches Kernfach Korrepetition (MA-KKK I)	Kernfach Korrepetition	45	1-4	Präsentation <sup>4)</sup>
	Ergänzungsfächer Korrepetition <sup>5)</sup>	20	1-4	
<b>Zwischensumme</b>		<b>65</b>		
Fine (MA-Fine)	Master-Projekt	15	4	Präsentation <sup>6)</sup>
<b>Kerncurriculum gesamt</b>		<b>80</b>		

<sup>1)</sup> Die benotete Prüfungsleistung besteht in der Durchführung in einer a-cappella-Probe mit gemischtem Chor im Umfang von maximal 20 Minuten. Sie findet im 4. Semester statt.

<sup>2)</sup> Im Teilmodul „Ergänzungsfächer Chorleitung“ sind im 1., 2., 3. und 4. Semester je eine Veranstaltung zu Orchesterleitung im Umfang von je 2 LP, je eine Veranstaltung zu Klavierauszug-, Partitur- und Basso Continuo-Spiel im Umfang von je 2 LP und je eine Veranstaltung zu Gesang im Umfang von je 1 LP zu belegen.

<sup>3)</sup> Im Teilmodul „Ergänzungsfächer Orchesterleitung“ sind im 1., 2., 3. und 4. Semester je eine Veranstaltung zu Chorleitung im Umfang von je 2 LP, je eine Veranstaltung zu Klavierauszug-, Partitur- und Basso Continuo-Spiel im Umfang von je 2 LP und je eine Veranstaltung zu wahlweise Gesang oder einem Orchesterinstrument im Umfang von je 1 LP zu belegen.

4) Die Prüfungsleistung besteht in der Durchführung einer benoteten Probe mit entweder einem Instrumental-Ensemble oder mit einem gemischten instrumental-vokalen Ensemble oder mit einem mindestens 4-stimmigen gemischten Chor im Umfang von ca. 20 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

5) Im Teilmodul „Ergänzungsfächer Korrepetition“ sind im 1., 2., 3. und 4. Semester je eine Veranstaltung zu Orchesterleitung im Umfang von je 1 LP, je eine Veranstaltung zu Chorleitung im Umfang von je 1 LP, je eine Veranstaltung zu Partitur- und Basso Continuo-Spiel im Umfang von je 1 LP, je eine Veranstaltung zu Klavier im Umfang von je 1 LP und je eine Veranstaltung zu Gesang im Umfang von je 1 LP zu belegen.

6) Zu § 11 Abs. 2 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

### e) Gesang

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester	Prüfungsleistung
Künstlerisches Kernfach I (MA-KK I)	Kernfach	27	1-2	
	Korrepetition	2	1-2	
Ergänzungsfächer Gesang I (MA-EFG I)	Sprach- und Vorsing- training <sup>1)</sup>	8	1-2	
	Kontexte <sup>2)</sup>	3	1-2	
<b>Zwischensumme</b>		<b>40</b>		
Künstlerisches Kernfach II (MA-KK II)	Kernfach	16	3-4	Präsentation <sup>3)</sup>
	Korrepetition	2	3-4	
Ergänzungsfächer Gesang II (MA-EFG II)	Sprach- und Vorsing- training <sup>4)</sup>	4	3-4	
	Kontexte <sup>5)</sup>	3	3-4	
Fine (MA-Fine) <sup>6)</sup>	Master-Projekt	15	4	Recital <sup>7)</sup>
<b>Zwischensumme</b>		<b>40</b>		
<b>Zwischensummen</b>		<b>40</b>		
		<b>40</b>		
<b>Kerncurriculum gesamt</b>		<b>80</b>		

<sup>1)</sup> Im Teilmodul „Sprach- und Vorsingtraining“ sind im 1. und 2. Semester Veranstaltungen zu Prima Vista im Umfang von je 1 LP, zu Fremdsprachen im Umfang von je 2 LP sowie zu Vorsingtraining im Umfang von je 1 LP zu belegen.

<sup>2)</sup> Im Teilmodul „Kontexte“ ist im 1. oder im 2. Semester eine auf ein Opern- oder Konzertprojekt bezogene Veranstaltung zu Historischer Musikwissenschaft im Umfang von 3 LP zu belegen.

<sup>3)</sup> Sind Veranstaltungen im Minor „VocalArts“ zu Musiktheater-Projekten im Umfang von mindestens drei Semestern belegt worden, ist in einer 20minütigen nicht öffentlichen Prüfung die Beherrschung von drei großen Fachpartien unter Beweis zu stellen, wobei höchstens eine Partie den im Studium abgeleisteten Opernprojekten entsprechen darf. Die Prüfungsleistung kann im 3. oder 4. Semester erbracht werden. Die Prüfer wählen während der Prüfung stichprobenartig Abschnitte aus den drei gewählten Fachpartien aus.

<sup>4)</sup> Im Teilmodul „Sprach- und Vorsingtraining“ sind im 3. und 4. Semester Veranstaltungen zu Fremdsprachen im Umfang von je 1 LP sowie zu Vorsingtraining im Umfang von je 1 LP zu belegen.

<sup>5)</sup> Im Teilmodul „Kontexte“ ist im 3. oder im 4. Semester eine auf ein Opern- oder Konzertprojekt bezogene Veranstaltung zu Historischer Musikwissenschaft im Umfang von 3 LP zu belegen.

6) Mit der Anmeldung zum Teilmodul „Projekt“ ist ein Portfolio im Umfang von 5 bis 10 Seiten einzureichen, das in Form eines Bewerbungsportfolios den künstlerischen Werdegang im Rahmen dieses Studiums dokumentiert.

7) Zu § 11 Abs. 2 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

### f) Gitarre

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester	Prüfungsleistung
Künstlerisches Kernfach I (MA-KK I)	Kernfach <sup>1)</sup>	40	1-2	Recital <sup>2)</sup>
<b>Zwischensumme</b>		<b>40</b>		
Künstlerisches Kernfach II (MA-KK II)	Kernfach <sup>3)</sup>	25	3-4	Recital <sup>4)</sup>
Fine (MA-Fine) <sup>5)</sup>	Master-Projekt	15	4	<sup>6)</sup>
<b>Zwischensumme</b>		<b>48</b>		
<b>Zwischensummen</b>		<b>40</b>	<b>1-2</b>	
		<b>40</b>	<b>3-4</b>	
<b>Kerncurriculum gesamt</b>		<b>80</b>		

<sup>1)</sup> Im Teilmodul „Kernfach“ findet im 1. und 2. Semester künstlerischer Einzelunterricht im Umfang von je 19 LP sowie Klassenstunden/ Vorspieltraining im Umfang von je 1 LP.

<sup>2)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einem unbenoteten Recital im Umfang 30 Minuten. Sie wird im 2. Semester erbracht.

<sup>3)</sup> Im Teilmodul „Kernfach“ findet im 3. und 4. Semester künstlerischer Einzelunterricht im Umfang von insgesamt 23 LP sowie Klassenstunden/ Vorspieltraining im Umfang von je 1 LP.

<sup>4)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einem solistischen Vorspiel einer selbständig einstudierten Komposition im Umfang von ca. 10 Minuten. Sie ist benotet und wird im 4. Semester erbracht.

<sup>5)</sup> Mit der Anmeldung zum Teilmodul „Projekt“ ist ein Portfolio im Umfang bis zu 15 Seiten einzureichen, das in Form eines Bewerbungsportfolios den künstlerischen Werdegang im Rahmen dieses Studiums dokumentiert. Alternativ ist dies in Form einer Website möglich.

<sup>6)</sup> Zu § 11 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

### g) Harfe

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester	Prüfungsleistung
Künstlerisches Kernfach I (MA-KK I)	Kernfach	38	1-2	Recital <sup>1)</sup>
	Korrepetition	2	2	
<b>Zwischensumme</b>		<b>40</b>		
Künstlerisches Kernfach II (MA-KK II)	Kernfach	21	3-4	Präsentation <sup>2)</sup>
	Korrepetition	4	3-4	
Fine	Master-Projekt	15	4	Recital <sup>3)</sup>

(MA-Fine)				
<b>Zwischensumme</b>		<b>40</b>		
<b>Zwischensummen</b>		<b>40</b>	<b>1-2</b>	
		<b>40</b>	<b>3-4</b>	
<b>Kerncurriculum gesamt</b>		<b>80</b>		

1) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von max. 30 Minuten. Sie wird im 2. Semester erbracht.

2) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Präsentation in Form eines Konzertes mit Klavier im Umfang von 20 – 30 Minuten. Sie wird im 3. Semester erbracht.

3) Zu § 11 Abs. 2 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

### h) Historische Instrumente

<b>Modul</b>	<b>Teilmodul</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Prüfungsleistung</b>
Künstlerisches Kernfach I (MA-KK I)	Kernfach <sup>1)</sup>	36	1-2	Recital <sup>2)</sup>
	Korrepetition	4	1-2	
<b>Zwischensumme</b>		<b>40</b>		
Künstlerisches Kernfach II (MA-KK II)	Kernfach	21	3-4	Recital <sup>3)</sup>
	Korrepetition	4	3-4	
Fine (MA-Fine) <sup>4)</sup>	Master-Projekt	15	4	<sup>5)</sup>
<b>Zwischensumme</b>		<b>40</b>		
<b>Zwischensummen</b>		<b>40</b>	<b>1-2</b>	
		<b>40</b>	<b>3-4</b>	
<b>Kerncurriculum gesamt</b>		<b>80</b>		

1) Als Instrumente sind zugelassen: historische Streichinstrumente (Violinenfamilie, Gambenfamilie), historische Holzblasinstrumente (Oboe, Blockflöte, Traversflöte), historische Blechblasinstrumente (Trompete), historische Tasteninstrumente (Cembalo, Hammerklavier), historisches Zupfinstrument (Laute). Im Künstlerischen Kernfach I und II kann vom 2.-4. Semester ein Ergänzungsinstrument im Umfang von je 2 LP belegt werden. Die Belegung eines Ergänzungsinstruments muss bei der Hochschulleitung beantragt werden. Ein Wechsel des Ergänzungsinstruments ist auf Antrag möglich.

2) Die Prüfungsleistung besteht in einem unbenoteten Recital im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 2. Semester erbracht.

3) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Recital im Umfang von 45 Minuten. Es sind mindestens drei unterschiedliche Stile abzudecken. Sie wird im 4. Semester erbracht. Das Repertoire dieser Modulprüfung darf nicht in der Modulprüfung des Moduls „Fine“ wiederholt werden.

4) Mit der Anmeldung zum Teilmodul „Projekt“ ist ein Portfolio im Umfang von 15 Seiten einzureichen, das in Form eines Bewerbungsportfolios den künstlerischen Werdegang im Rahmen dieses Studiums dokumentiert.

5) Zu § 11 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.



**i) Holzblasinstrumente**

<b>Modul</b>	<b>Teilmodul</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Prüfungsleistung</b>
Künstlerisches Kernfach I (MA-KK I)	Kernfach	36	1-2	
	Korrepetition	4	1-2	
<b>Zwischensumme</b>		<b>40</b>		
Künstlerisches Kernfach II (MA-KK II)	Kernfach	21	3-4	
	Korrepetition	4	3-4	
<b>Zwischensumme</b>		<b>25</b>		
Fine (MA-Fine) <sup>1)</sup>	Master-Projekt	15	4	2)
<b>Zwischensumme</b>		<b>15</b>		
<b>Zwischensummen</b>		<b>40</b>	<b>1-2</b>	
		<b>40</b>	<b>3-4</b>	
<b>Kerncurriculum gesamt</b>		<b>80</b>		

<sup>1)</sup> Mit der Belegung des Teilmodul „Master-Projekt“ ist ein Portfolio im Umfang von 15 Seiten einzureichen, das in Form eines Bewerbungsportfolios den künstlerischen Werdegang im Rahmen dieses Studiums dokumentiert.

<sup>2)</sup> Zu § 11 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

**j) Jazz**

<b>Modul</b>	<b>Teilmodul</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Prüfungsleistung</b>
Künstlerisches Kernfach I (MA-KK I)	Kernfach <sup>1)</sup>	34	1-2	Recital <sup>2)</sup>
	Projekt-Ensemble	6	1-2	
<b>Zwischensumme</b>		<b>40</b>		
Künstlerisches Kernfach II (MA-KK II)	Kernfach	20	3-4	Aufnahme <sup>3)</sup>
	Projekt-Ensemble	5	3-4	
Fine (MA-Fine)	Master-Projekt	15	4	4)
<b>Zwischensumme</b>		<b>40</b>		
<b>Zwischensummen</b>		<b>40</b>	<b>1-2</b>	
		<b>40</b>	<b>3-4</b>	
<b>Kerncurriculum gesamt</b>		<b>80</b>		

1) Als Kernfächer sind zugelassen: Gesang, Posaune, Saxophon, Trompete, Klavier, Gitarre, Bass, Schlagzeug. Ist das künstlerische Kernfach Jazz Gesang, so sind im 1. und 2. Semester im Teilmodul „Kernfach“ je eine Veranstaltung zu Stimmbildung im Umfang von je 1 LP zu belegen.

2) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Recital im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 2. Semester erbracht.

3) Die Prüfungsleistung besteht in einer Aufnahme (z.B. Demo-CD) der eigenen künstlerischen Arbeit im Umfang von ca. 15 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht und ist benotet.

4) Zu § 11 Abs.2 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

### k) Kirchenmusik

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester	Prüfungsleistung
Künstlerisches Kernfach 1 I (MA-KK 1 I) <sup>1)</sup>	Orgel-Literaturspiel	5	1-2	
Künstlerisches Kernfach 2 I (MA-KK 2 I) <sup>1)</sup>	Liturgisches Orgelspiel	5	1-2	
Künstlerisches Kernfach 3 I (MA-KK 3 I) <sup>1)</sup>	Chorleitung	5	1-2	
Künstlerisches Kernfach 4 I (MA-KK 4 I) <sup>1)</sup>	Kinder- und Jugendchorleitung	5	1-2	
Ergänzung I (MA-EG I)	Ergänzungsfächer	26	1-2	
		<b>46</b>		
Praktische Ergänzung I (MA-PEG I)	Fachmethodik Orgel	4	1-2	
	Zweitinstrument <sup>2)</sup>	4	1-2	
		<b>8</b>		
Wissenschaftliche Ergänzung I (MA-WEG I)	Strukturen	2	1-2	
	Kontexte	2	1-2	
	Ad Hoc	2	1-2	
		<b>6</b>		
<b>Zwischensumme</b>		<b>60</b>		
Künstlerisches Kernfach 1 II (MA-KK 1 II)	Orgel-Literaturspiel	5	3-4	<sup>3)</sup>
Künstlerisches Kernfach 2 II (MA-KK 2 II)	Liturgisches Orgelspiel	5	3-4	<sup>4)</sup>
Künstlerisches Kernfach 3 II	Chorleitung	5	3-4	<sup>5)</sup>

(MA-KK 3 II)				
Künstlerisches Kernfach 4 II (MA-KK 4 II)	Kinder- und Jugendchorleitung	5	3-4	6)
Ergänzung II (MA-EG II)	Ergänzungsfächer	12	3-4	7)
		<b>32</b>		
Praktische Ergänzung II (MA-PEG II)	Fachmethodik Orgel	2	3-4	8)
	Zweitinstrument	4	3-4	
		<b>6</b>		
Wissenschaftliche Ergänzung II (MA-WEG II)	Strukturen	2	3-4	
	Kontexte	4	3-4	
	Ad Hoc	1	3	
		<b>7</b>		
Fine	Master-Projekt <sup>9)</sup>	15	3-4	
		<b>15</b>		
<b>Zwischensumme</b>		<b>60</b>		
<b>Zwischensummen</b>		<b>60</b>	1-2	
		<b>60</b>	3-4	
<b>Kerncurriculum Gesamt</b>		<b>120</b>		

<sup>1)</sup> Eines der Künstlerischen Kernfächer 1-4 muss als Schwerpunkt gewählt werden, in dem dann die Prüfung im Modul Fine statt findet. Der Schwerpunkt ist deshalb bei der Prüfungsanmeldung anzugeben.

<sup>2)</sup> Es besteht Wahlpflicht zwischen einem Melodieinstrument, Keyboard und Jazz-Klavier. Das gewählte Instrument ist bei der Immatrikulation anzugeben. Ein Instrumentenwechsel nach zwei Semestern ist auf Antrag möglich.“

<sup>3)</sup> Wenn das Modul „Künstlerisches Kernfach 1“ nicht als Schwerpunkt gewählt wird, besteht die Prüfungsleistung in einem Orgelkonzert ca. 45 Minuten, in dem Stücke aus 3 Epochen vorgetragen werden. Sie wird im 4. Semester erbracht.

<sup>4)</sup> Wenn das Modul „Künstlerisches Kernfach 2“ nicht als Schwerpunkt gewählt wird, besteht die Prüfungsleistung in der improvisatorischen Darstellung aller Formen, die in einem Gottesdienst vorkommen, im Umfang von ca. 45 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

<sup>5)</sup> Wenn das Modul „Künstlerisches Kernfach 3“ nicht als Schwerpunkt gewählt wird, besteht die Prüfungsleistung in der Durchführung einer Chorprobe mit einem gemischten Chor im Umfang von ca. 30 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

<sup>6)</sup> Wenn das Modul „Künstlerisches Kernfach 4“ nicht als Schwerpunkt gewählt wird, besteht die Prüfungsleistung in der Durchführung einer Chorprobe mit einem Kinder- oder Jugendchor im Umfang von ca. 30 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

<sup>7)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel in Klavier im Umfang von 30 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

<sup>8)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Lehrprobe im Umfang von 40 Minuten. Sie wird im 3. Semester erbracht.

<sup>9)</sup> Zu § 11 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

**l) Klavier**

<b>Modul</b>	<b>Teilmodul</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Prüfungsleistung</b>
Künstlerisches Kernfach I <sup>1)</sup> (MA-KK I)	Kernfach	40 (20)	1-2	
	Kammermusik	(20)	1-2	
	Instrumentalkorrepetition	(20)	1-2	
<b>Zwischensumme</b>		<b>40</b>		
Künstlerisches Kernfach II (MA-KK II) <sup>2)</sup>	Kernfach	25 (15)	3-4	
	Kammermusik	25 (15)	3-4	
	Instrumentalkorrepetition	(15)	3.4	
<b>Zwischensumme</b>		<b>25</b>		
Fine (MA-Fine) <sup>3)</sup>	Master-Projekt	15	4	4)
<b>Zwischensumme</b>		<b>15</b>		
<b>Zwischensummen</b>		<b>40</b>	<b>1-2</b>	
		<b>40</b>	<b>3-4</b>	
<b>Kerncurriculum gesamt</b>		<b>80</b>		

<sup>1)</sup> Im Modul „Künstlerisches Kernfach“ besteht zusätzlich zum Kernfach Wahlmöglichkeit zwischen den Teilmodulen Kammermusik und Instrumentalkorrepetition. Ein Wechsel zum 2. Semester ist nicht möglich.

<sup>2)</sup> Im Modul „Künstlerisches Kernfach“ besteht zusätzlich zum Kernfach Wahlmöglichkeit zwischen den Teilmodulen Kammermusik und Instrumentalkorrepetition. Ein Wechsel zum 4. Semester ist nicht möglich.

<sup>3)</sup> Mit der Belegung des Teilmoduls „Master-Projekt“ ist ein Portfolio im Umfang von max. 15 Seiten einzureichen, das in Form eines Bewerbungsportfolios den künstlerischen Werdegang im Rahmen dieses Studiums dokumentiert.

<sup>4)</sup> Zu § 11 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

**m) Liedgestaltung**

<b>Modul</b>	<b>Teilmodul</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Prüfungsleistung</b>
Künstlerisches Kernfach I (MA-KK I)	Kernfach <sup>1)</sup>	32	1-2	Recital <sup>2)</sup>
Ergänzungsfächer <sup>3)</sup>	Ergänzungsfächer Gesang <sup>4)</sup>	8	1-2	

(MA-EFLG)	Ergänzungsfächer Klavier oder Gitarre/historische Zupfinstrumente <sup>5)</sup>	(8)	1-2	
<b>Zwischensumme</b>		<b>40</b>		
Künstlerisches Kernfach II (MA-KK II)	Kernfach <sup>6)</sup>	21	3-4	Recital <sup>7)</sup>
Ergänzungsfächer II <sup>8)</sup> (MA-EFLG)	Ergänzungsfächer Gesang <sup>9)</sup>	4	3-4	
	Ergänzungsfächer Klavier oder Gitarre/historische Zupfinstrumente <sup>10)</sup>	(4)	3-4	
Fine (MA-Fine)	Master-Projekt	15	3-4	CD-Produktion <sup>11)</sup>
<b>Zwischensumme</b>		<b>40</b>		
<b>Zwischensummen</b>		<b>40</b>	<b>1-2</b>	
		<b>40</b>	<b>3-4</b>	
<b>Kerncurriculum gesamt</b>		<b>80</b>		

<sup>1)</sup> Im Kernfach findet in 1,5 SWS Liedgestaltungsunterricht für Liedduos Gesang-Klavier oder Gesang-Gitarre/historische Zupfinstrumente im Umfang von 32 LP statt.

<sup>2)</sup> Die benotete Prüfungsleistung besteht in einem Liederabend im Umfang von 45 Minuten und der inhaltlichen/textlichen Gestaltung des dazugehörigen Programmheftes. Sie wird im 2. Semester erbracht.

<sup>3)</sup> Es besteht Wahlpflicht zwischen dem Teilmodul „Ergänzungsfächer Gesang“ für Sänger/innen und dem Teilmodul „Ergänzungsfächer Klavier“ oder Gitarre/historische Zupfinstrumente für Pianisten/Pianistinnen oder Gitarristen/historische Zupfinstrumentalisten, Gitarristinnen/historische Zupfinstrumentalistinnen.

<sup>4)</sup> Im Teilmodul „Ergänzungsfächer Gesang“ sind im 1. und 2. Semester Veranstaltungen zu Fremdsprachen im Umfang von je 2 LP sowie Veranstaltungen zu Szene und Schauspiel/Sprecherziehung oder Klavier in der Klavierdidaktik im Umfang von je 2 LP oder Gitarre/historische Zupfinstrumente in der Gitarrendidaktik/Didaktik der historischen Zupfinstrumente zu belegen.

<sup>5)</sup> Im Teilmodul „Ergänzungsfächer Klavier“ sind im 1. und 2. Semester Veranstaltungen zu Transposition (Gruppenunterricht) im Umfang von je 2 LP sowie Veranstaltungen zu Klavierbegleitung im Gesangsunterricht oder Gesangsunterricht in der Gesangsdidaktik im Umfang von je 2 LP zu belegen.

<sup>6)</sup> Im Kernfach findet in 1,5 SWS Liedgestaltungsunterricht für Liedduos Gesang-Klavier oder Gesang-Gitarre/historische Zupfinstrumente im Umfang von 21 LP statt.

<sup>7)</sup> Die benotete Prüfungsleistung besteht in einem Liederabend im Umfang von 45 Minuten und der inhaltlichen/textlichen Gestaltung des dazugehörigen Programmheftes. Sie wird im 3. Semester erbracht.

<sup>8)</sup> Es besteht Wahlpflicht zwischen dem Teilmodul „Ergänzungsfächer Gesang“ für Sänger/innen und dem Teilmodul „Ergänzungsfächer Klavier“ oder Gitarre/historische Zupfinstrumente für Pianisten/Pianistinnen oder Gitarristen/historische Zupfinstrumentalisten, Gitarristinnen/historische Zupfinstrumentalistinnen.

<sup>9)</sup> Im Teilmodul „Ergänzungsfächer Gesang“ sind im 3. und 4. Semester Veranstaltungen zu Fremdsprachen oder zu Klavier in der Klavierdidaktik oder Gitarre/historische Zupfinstrumente in der Gitarrendidaktik/Didaktik der historischen Zupfinstrumente im Umfang von je 2 LP zu belegen.

<sup>10)</sup> Im Teilmodul „Ergänzungsfächer Klavier“ sind im 3. und 4. Semester Veranstaltungen zu Klavierbegleitung im Gesangsunterricht oder Gesangsunterricht in der Gesangsdidaktik im Umfang von je 2 LP zu belegen.

<sup>11)</sup> siehe zu § 11

**n) Orgel**

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester	Prüfungsleistung
Künstlerisches Kernfach I (MA-KK I)	Kernfach <sup>1)</sup>	26	1-2	Recital <sup>2)</sup>
	Aufführungspraxis <sup>3)</sup>	8	1-2	
	Arbeitsphasen <sup>4)</sup>	6	1-2	
<b>Zwischensumme</b>		<b>40</b>		
Künstlerisches Kernfach II (MA-KK II)	Kernfach <sup>5)</sup>	20	3-4	Recital <sup>6)</sup>
	Arbeitsphasen	3	3-4	
	Aufführungspraxis <sup>7)</sup>	2	3	
Fine (MA-Fine)	Master-Projekt	15	4	Recital <sup>8)</sup>
<b>Zwischensumme</b>		<b>40</b>		
<b>Zwischensummen</b>		<b>40</b>	<b>1-2</b>	
		<b>40</b>	<b>3-4</b>	
<b>Kerncurriculum gesamt</b>		<b>80</b>		

<sup>1)</sup> Im Teilmodul „Kernfach“ findet Orgel-Literaturspiel im Umfang von 24 LP statt. Wahlweise ist eine Veranstaltung zu Improvisation, Cembalo oder Klavier im Umfang von je 1 LP pro Semester zu belegen.

<sup>2)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Recital in Improvisation oder in Cembalo oder in Klavier im Umfang von 10 Minuten (Improvisation) bzw. 20 Minuten (Klavier, Cembalo). Sie wird im 2. Semester erbracht.

<sup>3)</sup> Im Teilmodul „Aufführungspraxis“ findet im 1. Semester eine Veranstaltung zu Registrierpraxis im Umfang von 2 LP statt. Im 1. und 2. Semester ist eine Veranstaltung zu Historischem Orgelspiel, Generalbass, Clavichord, Harmonium im Umfang von je 3 LP zu belegen.

<sup>4)</sup> Im Teilmodul „Arbeitsphasen“ sind im 1. und 2. Semester themenbezogenen Exkursionen und Workshops im Umfang von je 3 LP zu belegen.

<sup>5)</sup> Im Teilmodul „Kernfach“ findet Orgel-Literaturspiel im Umfang von 18 LP statt. Wahlweise ist eine Veranstaltung zu Improvisation, Cembalo oder Klavier im Umfang von je 1 LP pro Semester zu belegen.

<sup>6)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Recital im Umfang von ca. 60 Minuten. Das Programm enthält Stücke aus vier unterschiedlichen Stilepochen. Sie wird im 3. Semester erbracht.

<sup>7)</sup> Im Teilmodul „Aufführungspraxis“ findet eine Veranstaltung zu Registrierpraxis im Umfang von 2 LP statt.

<sup>8)</sup> Zu § 11 Abs.2 dieser Fachspezifischen Bestimmungen

**o) Percussion**

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester	Prüfungsleistung
Künstlerisches Kernfach I (MA-KK I)	Kernfach <sup>1)</sup>	40	1-2	Recital <sup>2)</sup>
<b>Zwischensumme</b>		<b>40</b>		

Künstlerisches Kernfach II (MA-KK II)	Kernfach	25	3-4	Recital <sup>3)</sup>
<b>Zwischensumme</b>		<b>25</b>		
Fine (MA-Fine) <sup>4)</sup>	Master-Projekt	15	4	<sup>5)</sup>
<b>Zwischensumme</b>		<b>15</b>		
<b>Zwischensummen</b>		<b>40</b>	<b>1-2</b>	
		<b>40</b>	<b>3-4</b>	
<b>Kerncurriculum gesamt</b>		<b>80</b>		

<sup>1)</sup> Als Instrumente sind abzudecken: Kleine Trommel/ Snare Drum, Pauke/ Timpani, Mallets; optional sind Drumset und/ oder Setup. Ab dem 1. Semester können fakultativ zum instrumentalen Kernfach passiv oder aktiv Orchesterstudien im Umfang von 2 LP pro Semester belegt werden.

<sup>2)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Recital im Umfang von 40 Minuten. Sie wird im 2. Semester erbracht.

<sup>3)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Recital im Umfang von 60-70 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

<sup>4)</sup> Mit der Belegung des Teilmoduls „Master-Projekt“ ist ein Portfolio im Umfang von 15 Seiten einzureichen, das in Form eines Bewerbungsportfolios den künstlerischen Werdegang im Rahmen dieses Studiums dokumentiert.

<sup>5)</sup> Zu § 11 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

## p) Streichinstrumente

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester	Prüfungsleistung
Künstlerisches Kernfach I (MA-KK I)	Kernfach	32	1-2	Testat
	Korrepetition	4	1-2	
	Hochschul-Ensembles <sup>1)</sup>	4	1-2	
<b>Zwischensumme</b>		<b>40</b>		
Künstlerisches Kernfach II (MA-KK II)	Kernfach	19	3-4	
	Korrepetition	4	3-4	
	Hochschul-Ensembles <sup>2)</sup>	2	3	
Fine (MA-Fine) <sup>3)</sup>	Master-Projekt	15	4	Recital <sup>4)</sup>
<b>Zwischensumme</b>		<b>40</b>		
<b>Zwischensummen</b>		<b>40</b>	<b>1-2</b>	
		<b>40</b>	<b>3-4</b>	
<b>Kerncurriculum gesamt</b>		<b>80</b>		

<sup>1)</sup> Im Teilmodul sind im 1. und 2. Semester Veranstaltungen zu Hochschulorchester zu belegen.

<sup>2)</sup> Im Teilmodul sind im 3. Semester Veranstaltungen zu Hochschulorchester zu belegen.

<sup>3)</sup> Mit der Anmeldung zum Teilmodul „Projekt“ ist ein Portfolio im Umfang von 5 bis 10 Seiten einzureichen, das in Form eines Bewerbungsportfolios den künstlerischen Werdegang im Rahmen dieses Studiums dokumentiert.

<sup>4)</sup> Zu § 11 Abs.2 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

**Abs. 2: Minors**

Zur individuellen Schwerpunktsetzung bzw. als Ergänzung zum Major ist aus folgendem Minor-Angebot zu wählen. Ein Wechsel des Minors zum Sommersemester ist in Ausnahmefällen und nur auf Antrag nach der Genehmigung durch den Studien- und Prüfungsausschuss Master of Music möglich. Der Kernfachlehrer ist vom Studierenden darüber zu informieren. Beim Major Liedgestaltung sind entweder der Minor Ensemble (20LP) zusammen mit dem Minor Musikforschung(20LP) oder der Minor Ensemble (40LP) zu belegen.

**a) Minor Ensemble (20 LP)**

Aus den folgenden Modulen sind pro Studienjahr Veranstaltungen im Umfang von 10 LP zu belegen.

<b>Modul</b>	<b>Teilmodul</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>
Projekte I (MIN-EPRO I)	Kammermusik-Projekte <sup>1)</sup>	10	1-2
	Orchester-Projekte/Chor <sup>2)</sup>	10	1-2
	Ensemble-Projekte <sup>3)</sup>	10	1-2
	Jazz-Ensemble <sup>4)</sup> (nur für Major Jazz)	10	1-2
Dirigentenforum I (MIN-DIRFO I) (nur für Major Dirigieren)	Workshops <sup>5)</sup>	10	1-2
	Dirigier-Projekte <sup>6)</sup>	10	1-2
<b>Zwischensumme</b>		<b>10</b>	
Projekte II (MIN-EPRO II)	Kammermusik-Projekte	10	3-4
	Orchester-Projekte/Chor	10	3-4
	Ensemble-Projekte	10	3-4
	Jazz-Ensemble (nur für Major Jazz)	10	3-4



Dirigentenforum II (MIN-DIRFO II) (nur für Major Dirigieren)	Workshops	10	3-4
	Dirigier-Projekte	10	3-4
<b>Zwischensummen</b>		<b>10</b>	<b>1-2</b>
		<b>10</b>	<b>3-4</b>
<b>Minor gesamt</b>		<b>20</b>	

<sup>1)</sup> Im Teilmodul „Kammermusik-Projekte“ finden musizierpraktische Veranstaltungen studentischer Ensembles kleiner Besetzung (DuobisNonett) statt. Die Anmeldung erfolgt spätestens vier Wochen vor Semesterbeginn. Nach Absprache mit dem Kernfachlehrer schließt dies auch Angebote außerhalb des Lehrangebotes der Hochschule ein (z.B. Meisterkurse).

<sup>2)</sup> Im Teilmodul „Orchester-Projekte“ finden Veranstaltungen des Hochschulorchesters und des Hochschulchors statt.

<sup>3)</sup> Im Teilmodul „Ensemble-Projekte“ finden Veranstaltungen von Hochschulensembles (Ensemble Neue Musik, Interpretation Zeitgenössischer Musik, Ensemble Alte Musik, Kammerchor) statt.

<sup>4)</sup> Im Teilmodul „Jazz-Ensemble“ finden Veranstaltungen kleinerer bis mittlerer Ensembles des Stilbereiches „Jazz“ statt.

<sup>5)</sup> Im Teilmodul „Workshops“ finden fachbezogene Veranstaltungen zu Technik und Probenmethodik statt. Nach Absprache mit dem Kernfachlehrer schließt dies auch Angebote außerhalb des Lehrangebotes der Hochschule ein (z.B. Meisterkurse).

<sup>6)</sup> Im Teilmodul „Dirigier-Projekte“ finden auf ein größeres musikalisches Werk bezogene fachbezogene Veranstaltungen zu Probentechnik statt. Dies beinhaltet auch die teilweise oder komplette Leitung eines Abschlusskonzertes. Nach Absprache mit dem Kernfachlehrer schließt dies auch Angebote außerhalb des Lehrangebotes der Hochschule ein (z.B. Meisterkurse).

**b) Minor Ensemble (40 LP) (nicht für Major Blasorchesterleitung)**

Aus den folgenden Modulen sind pro Studienjahr Veranstaltungen im Umfang von 20 LP zu belegen.

<b>Modul</b>	<b>Teilmodul</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>
Projekte I (MIN-EPRO I)	Kammermusik-Projekte <sup>1)</sup>	20	1-2
	Orchester-Projekte/Chor <sup>2)</sup>	20	1-2
	Ensemble-Projekte <sup>3)</sup>	20	1-2
	Jazz-Ensemble <sup>4)</sup> (nur für Major Jazz)	20	1-2
Dirigentenforum I (MIN-DIRFO I) (nur für Major Dirigieren)	Workshops <sup>5)</sup>	20	1-2
	Dirigier-Projekte <sup>6)</sup>	20	1-2
<b>Zwischensumme</b>		<b>20</b>	
Projekte II (MIN-EPRO II)	Kammermusik-Projekte	20	3-4
	Orchester-Projekte/Chor	20	3-4
	Ensemble-Projekte	20	3-4
	Jazz-Ensemble (nur für Major Jazz)	20	3-4

Dirigentenforum II (MIN-DIRFO II) (nur für Major Dirigieren)	Workshops	20	3-4
	Dirigier-Projekte)	20	3-4
<b>Zwischensummen</b>		<b>20</b>	<b>1-2</b>
		<b>20</b>	<b>3-4</b>
<b>Minor gesamt</b>		<b>40</b>	

<sup>1)</sup> Im Teilmodul „Kammermusik-Projekte“ finden musizierpraktische Veranstaltungen studentischer Ensemble kleiner Besetzung (DuobisNonett) statt. Die Anmeldung erfolgt spätestens vier Wochen vor Semesterbeginn. Nach Absprache mit dem Kernfachlehrer schließt dies auch Angebote außerhalb des Lehrangebotes der Hochschule ein (z.B. Meisterkurse).

<sup>2)</sup> Im Teilmodul „Orchester-Projekte“ finden Veranstaltungen des Hochschulorchesters und des Hochschulchors statt.

<sup>3)</sup> Im Teilmodul „Ensemble-Projekte“ finden Veranstaltungen von Hochschulensembles (Ensemble Neue Musik, Interpretation Zeitgenössischer Musik, Ensemble Alte Musik, Kammerchor) statt.

<sup>4)</sup> Im Teilmodul „Jazz-Ensemble“ finden Veranstaltungen kleinerer bis mittlerer Ensembles des Stilbereiches „Jazz“ statt.

<sup>5)</sup> Im Teilmodul „Workshops“ finden fachbezogene Veranstaltungen zu Technik und Probenmethodik statt. Nach Absprache mit dem Kernfachlehrer schließt dies auch Angebote außerhalb des Lehrangebotes der Hochschule ein (z.B. Meisterkurse).

<sup>6)</sup> Im Teilmodul „Dirigier-Projekte“ finden auf ein größeres musikalisches Werk bezogene fachbezogene Veranstaltungen zu Probentechnik statt. Dies beinhaltet auch die teilweise oder komplette Leitung eines Abschlusskonzertes. Nach Absprache mit dem Kernfachlehrer schließt dies auch Angebote außerhalb des Lehrangebotes der Hochschule ein (z.B. Meisterkurse).

### c) Minor Solo (20 LP) (nicht für Major Blasorchesterleitung und für Major Dirigieren)

Aus den folgenden Modulen sind pro Studienjahr Veranstaltungen im Umfang von 10 LP zu belegen.

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester
Solisten Forum I (MIN-SOL I)	Workshops <sup>1)</sup>	10	1-4
	Coaching <sup>2)</sup>	10	1-4
<b>Minor gesamt</b>		<b>20</b>	

<sup>1)</sup> Im Teilmodul „Workshops“ finden Veranstaltungen zu Interpretation und Technik statt, die eindeutig auf repräsentative Solo-Partien aller Stilistiken, Epochen und Gattungen bezogen sind. Nach Absprache mit dem Kernfachlehrer schließt dies auch Angebote außerhalb des Lehrangebotes der Hochschule ein (z.B. Meisterkurse).

<sup>2)</sup> Im Teilmodul „Coaching“ findet individuelle Begleitung für Wettbewerbs- oder Konzertvorbereitung statt. Es wird in der Regel durch den Kernfachlehrer durchgeführt. Die Anmeldung hat jeweils vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Semesters zu erfolgen.

### d) Minor Vocal Arts (40 LP)

Zulassungsvoraussetzung ist die bestandene Eignungsprüfung im Künstlerischen Kernfach Gesang.

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester	Prüfungsleistung
Projects <sup>1)</sup> (MIN-VOPRO I)	Bühnen-Projekt <sup>2)</sup>	12	1-2	
	Recital-Projekt <sup>3)</sup>	12	1-2	

Coaching <sup>4)</sup> (MIN-VOCOA I)	Bühne und Stimme <sup>5)</sup>	8	1-2	
	Liedgestaltung <sup>6)</sup>	8	1-2	
<b>Zwischensumme</b>		<b>20</b>		

Projects <sup>7)</sup> (MIN-VOPRO II)	Bühnen-Projekt <sup>8)</sup>	12	3-4	
	Recital-Projekt <sup>9)</sup>	12	3-4	
Coaching <sup>10)</sup> (MIN-VOCOA II)	Bühne und Stimme <sup>11)</sup>	8	3-4	
	Liedgestaltung <sup>12)</sup>	8	3-4	
<b>Zwischensummen</b>		<b>20</b>	1-2	
		<b>20</b>	3-4	
<b>Minor gesamt</b>		<b>40</b>		

1) Es besteht Wahlpflicht zwischen einem der beiden Teilmodule. Ein Wechsel in das andere Teilmodul zum 2. Semester ist nach Rücksprache mit dem Kernfachlehrer möglich. Hat zum 2. Semester ein Wechsel des Teilmoduls stattgefunden, dann ist damit auch ein Wechsel in das entsprechende Teilmodul im Modul "Coaching" obligatorisch.

2) Im Teilmodul „Bühnen-Projekt“ ist im 1. und 2. Semester die Teilnahme an einer Musiktheater-Produktion der Hochschule für Musik Würzburg obligatorisch. Die Anmeldung erfolgt über die Leitung der Opernschule.

3) Im Teilmodul „Recital-Projekt“ ist im 1. und 2. Semester die Teilnahme an einem Gesangsabend der Hochschule für Musik Würzburg oder nach Absprache mit dem Kernfachlehrer auch außerhalb der Hochschule obligatorisch. Die Anmeldung erfolgt über den Kernfachlehrer.

4) Es besteht Wahlpflicht zwischen einem der beiden Teilmodule. Ein Wechsel in das andere Teilmodul zum 2. Semester ist nach Rücksprache mit dem Kernfachlehrer möglich. Hat zum 2. Semester ein Wechsel des Teilmoduls stattgefunden, dann ist damit auch ein Wechsel in das entsprechende Teilmodul im Modul "Projects" obligatorisch.

5) Für Studierende des Teilmoduls „Bühnen-Projekt“ ist die Belegung dieses Teilmoduls obligatorisch. Im 1. und 2. Semester sind Veranstaltungen zu Szene und Schauspiel/Sprecherziehung im Umfang von je 2 LP sowie zu Opern-Ensemble und Körper/Tanz im Umfang von je 1 LP zu belegen.

6) Für Studierende des Teilmoduls „Recital-Projekt“ ist die Belegung dieses Teilmoduls obligatorisch. Im 1. und 2. Semester sind Veranstaltungen zu Liedgestaltung im Umfang von je 3 LP sowie eine Veranstaltung zu Oratorien-Ensemble im Umfang von je 1 LP zu belegen.

7) Es besteht Wahlpflicht zwischen einem der beiden Teilmodule. Ein Wechsel in das andere Teilmodul zum 4. Semester ist nach Rücksprache mit dem Kernfachlehrer möglich. Hat zum 4. Semester ein Wechsel des Teilmoduls stattgefunden, dann ist damit auch ein Wechsel in das entsprechende Teilmodul im Modul "Coaching" obligatorisch.

8) Im Teilmodul „Bühnen-Projekt“ ist im 3. Semester die Teilnahme an einer Musiktheater-Produktion der Hochschule für Musik Würzburg oder außerhalb der Hochschule obligatorisch. Die Anmeldung erfolgt über die Leitung der Opernschule.

9) Im Teilmodul „Recital-Projekt“ ist im 3. Semester die Teilnahme an einem Gesangsabend der Hochschule für Musik Würzburg oder nach Absprache mit dem Kernfachlehrer auch außerhalb der Hochschule obligatorisch. Die Anmeldung erfolgt über den Kernfachlehrer.

10) Es besteht Wahlpflicht zwischen einem der beiden Teilmodule. Ein Wechsel in das andere Teilmodul zum 4. Semester ist nach Rücksprache mit dem Kernfachlehrer möglich. Hat zum 4. Semester ein Wechsel des Teilmoduls stattgefunden, dann ist damit auch ein Wechsel in das entsprechende Teilmodul im Modul "Projects" obligatorisch.

11) Für Studierende des Teilmoduls „Bühnen-Projekt“ ist die Belegung dieses Teilmoduls obligatorisch. Im 3. und 4. Semester sind Veranstaltungen zu Szene und Schauspiel/Sprecherziehung im Umfang von je 3 LP sowie zu Opern-Ensemble im Umfang von je 1 LP zu belegen.

12) Für Studierende des Teilmoduls „Recital-Projekt“ ist die Belegung dieses Teilmoduls obligatorisch. Im 3. und 4. Semester sind Veranstaltungen zu Liedgestaltung im Umfang von je 3 LP sowie eine Veranstaltung zu Oratorien-Ensemble im Umfang von je 1LP zu belegen.

**e) Minor Musikforschung (20 LP)**

Die Lerninhalte der folgenden Module sind curricular aufgebaut. Ein Einstieg ist ausschließlich zum 1. Semester möglich. Studienleistungen können anteilig auch an Instituten erworben werden, mit denen die Hochschule für Musik kooperiert; mindestens 10 Leistungspunkte sind an der Hochschule für Musik Würzburg zu erwerben.

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester	Prüfungsleistung
Interdisziplinäre Musikforschung I (MIN-INS I)	Musikforschung I <sup>1)</sup>	6	1-2	Hausarbeit <sup>2)</sup>
	Forschungsmethoden <sup>3)</sup>	4	1-2	
Interdisziplinäre Musikforschung II (MIN-INS II)	Musikforschung II <sup>4)</sup>	4	3-4	
	Forschungsprojekt <sup>5)</sup>	6	3-4	Präsentation <sup>6)</sup>
<b>Summe Minor</b>		<b>20</b>		

<sup>1)</sup> Im Teilmodul „Musikforschung I“ sind mindestens 2 disziplinspezifische Veranstaltungen (Musikpädagogik, Historische oder Systematische Musikwissenschaft, Musiktherapie) im Umfang von insgesamt 6 LP zu belegen.

<sup>2)</sup> Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten. Sie wird im 2. Semester erbracht.

<sup>3)</sup> Im Teilmodul „Forschungsmethoden“ sind Kenntnisse und Fertigkeiten zu erkenntnistheoretischen und forschungsmethodischen Verfahren im Umfang von 4 LP zu erwerben. Es ist die Teilnahme an mindestens 2 entsprechende Veranstaltungen nachzuweisen.

<sup>4)</sup> Im Teilmodul „Musikforschung II“ sind mindestens 2 disziplinspezifische Veranstaltungen (Musikpädagogik, Historische oder Systematische Musikwissenschaft, Musiktherapie) im Umfang von insgesamt 4 LP zu belegen.

<sup>5)</sup> Im Teilmodul „Forschungsprojekt“ ist ein Forschungsprojekt im Umfang von 4 LP durchzuführen. Es wird durch ein Kolloquium im Umfang von 2 LP begleitet.

<sup>6)</sup> Die unbenotete Prüfungsleistung besteht in einer Präsentation des Forschungsprojekts mit anschließendem Kolloquium im Umfang von 45 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.

**Zu § 9 : Prüfungsleistungen**

**Abs. 4: Vorspiele, Leistungen im künstlerisch-praktischen Bereich**

Vorspiele, Klassenstunden und verwandte Formen der Präsentation instrumentaler und vokaler Fähigkeiten dienen der Erhebung des individuellen Leistungsstandes. Für eine Prüfungsleistung bedeutet dies ein dem individuellen Fertigungsgrad und dem Berufsziel angemessenes Vorspiel. Bei Prüfungsleistungen im Ensemblemusizieren ist die Prüfungsleistung individuell zuzuordnen.

**Abs. 5: Gruppenarbeiten/Projekte**

Bei Gruppenarbeiten und Projekten, die künstlerisch-praktische und fachwissenschaftliche Aspekte im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Theoriebildung und berufsbezogener Praxis integrativ behandeln, leitet sich die Modulnote aus (a) der Erarbeitung und Durchführung (Prozess) sowie (b) der Präsentation und Dokumentation (Produkt) ab.

**Zu § 11 : Master-Arbeit**

**Abs. 2:**

Die Master-Arbeit ist in allen Majors ein benotetes, musizierpraktisches Master-Projekt.

- Im Major „Akkordeon“ besteht es in einem Recital im Umfang von 60 Minuten. Das Programm enthält ein größeres kammermusikalisches Werk des 20. oder 21. Jahrhunderts.

- Im Major „Blasorchesterleitung“ ist die Master-Arbeit ein benotetes musizierpraktisches Master-Projekt und besteht in der Leitung einer öffentlichen Aufführung im Umfang von 60 Minuten.
- Im Major „Blechblasinstrumente“ besteht es in einem Recital im Umfang von 50 Minuten. Das Programm enthält Stücke aus unterschiedlichen Stil-Epochen, z.B. zeitgenössisch progressiv, Klassik, Romantik, Neo-Romantik, Renaissance, Barock. Das Programm kann auch ein kammermusikalisches Werk enthalten.
- Im Major „Dirigieren“ richtet sich die Prüfungsleistung nach dem Künstlerischen Kernfach. Im Künstlerischen Kernfach Chorleitung besteht das Master-Projekt in der Leitung einer öffentlichen Aufführung oder eines Teiles derselben mit Chor und Orchester oder einer Oper oder eines Ausschnittes derselben. Das Masterprojekt im Künstlerischen Kernfach Orchesterleitung besteht in der Leitung einer öffentlichen Aufführung eines großen sinfonischen Orchesterwerkes aus Klassik, Romantik oder Moderne oder einer Oper oder eines Ausschnittes derselben. Das Masterprojekt im Künstlerischen Kernfach Korrepetition besteht in der Korrepetition einer szenischen oder konzertanten öffentlichen Gesangsaufführung, die Gesangsensembles zu enthalten hat.
- Im Major „Gesang“ richtet sich die Prüfungsleistung nach folgenden inhaltlichen Schwerpunktsetzungen. Sind Veranstaltungen im Minor „VocalArts“ zu Musiktheater-Projekten im Umfang von mindestens drei Semestern belegt worden, so sind im Master-Projekt im Rahmen eines öffentlichen Konzertes Ausschnitte einer großen Fachpartie oder mehrere mittlere Fachpartien im Umfang von 30 Minuten zu präsentieren. Darüber hinaus sind Werke aus dem Bereich Musiktheater im Umfang von 20 Minuten konzertant zu präsentieren. Es sind insgesamt vier unterschiedliche Epochen abzudecken. Sind im Minor Konzertveranstaltungen im Umfang von mindestens drei Semester belegt worden, so sind im Master-Projekt im Rahmen eines öffentlichen Konzertes Werke unterschiedlicher vokaler Soloformen und Gattungen aus verschiedenen Epochen, darunter Kunstlied, Rezitative, Arien und Ensembles aus drei verschiedenen Oratorienpartien sowie eine unbegleitete Vokalform im Umfang von insgesamt 50 Minuten zu präsentieren (mindestens 50% davon in deutscher Sprache). Alternativ gibt es die Möglichkeit, mit einem Liederabend oder mit einer großen Oratoriumspartie das Programm abzudecken.
- Im Major „Gitarre“ besteht es in einem Recital im Umfang von 60 Minuten. Das Programm kann kammermusikalische Werke mit anspruchsvollen Partien für das Instrument enthalten.
- Im Major „Harfe“ besteht es in einem Recital von 90 Minuten.
- Im Major „Historische Instrumente“ besteht es in einem Recital, das auch kammermusikalische Kompositionen enthalten soll, im Umfang von 30 Minuten und durch ein quellenkritisches Referat zu den im Programm gespielten Kompositionen ergänzt wird.
- Im Major „Holzblasinstrumente“ besteht es in einem Recital im Umfang von insg. 50 Minuten. Das Programm enthält Stücke aus unterschiedlichen Stil-Epochen, z.B. zeitgenössisch progressiv, Klassik, Romantik, Neo-Romantik, Renaissance, Barock. Studenten, die den Minor Ensemble mit 20 LP belegt haben, müssen ein kammermusikalisches Werk in das Programm des Master-Projektes aufnehmen.
- Im Major „Jazz“ besteht es in einem Recital im Umfang von 60 Minuten. Es wird durch ein unbenotetes Portfolio, das den künstlerischen Werdegang des Studierenden textlich und bildlich dokumentiert, begleitet.
- Im Master „Kirchenmusik“ besteht es je nach gewähltem Schwerpunkt aus der Durchführung
  - a) eines Orgelkonzertes im Umfang von bis zu 60 Minuten, oder
  - b) eines improvisierten Sonntagsgottesdienstes im Umfang von bis zu 60 Minuten, oder
  - c) einer Chorprobe mit einem gemischten Chor im Umfang von bis zu 45 Minuten, oder
  - d) einer Chorprobe mit einem Kinder- oder Jugendchorensemble im Umfang von bis zu 45 Minuten
- Im Major „Klavier“ besteht es in einem Recital im Umfang von 60 Minuten. Ist als Wahlmöglichkeit Kammermusik und Instrumentalkorrepetition mindestens im Umfang von zwei Semestern

belegt worden, so sind mindestens 20 Minuten Repertoire in einer für diese Lerninhalte repräsentativen Besetzung zu spielen.

- Im Major „Liedgestaltung“ ist die Master-Arbeit ein benotetes musizierpraktisches Master-Projekt und besteht in einer CD-Produktion im Umfang von 45 Minuten und der inhaltlichen/textlichen Gestaltung des dazugehörigen Booklets.
- Im Major „Orgel“ besteht es in einem Interpretationsprojekt ausgewählter Literatur in Absprache mit dem Kernfachlehrer an einer regionalen Orgel mit besonderer Stilistik.
- Im Major „Percussion“ besteht es in einem Recital im Umfang von 60 Minuten. Das Programm kann kammermusikalische Werke mit anspruchsvollen Partien für einzelne Instrumente enthalten.
- Im Major „Streichinstrumente“ besteht es in einem öffentlichen Recital mit Werken aus unterschiedlichen Stil-Epochen im Umfang von 60 Minuten Dauer.

### Zu § 15 : Bewertung der Prüfungsleistungen, Ermittlung der Gesamtnote

#### Abs. 3-4: Prüfungsleistungen und Bewertung

Die nachfolgenden Tabellen legen die Gewichtung der einzelnen Prüfungen im Major fest. Daraus wird die Note im Major ermittelt. Wird der Minor Musikforschung gewählt, so ermittelt sich die Gesamtnote des Masterstudiengangs wie folgt:

Note im Major	80 %
Note im Minor	20 %

Die studienbegleitend erbrachten Prüfungsleistungen im Major werden wie folgt gewichtet:

#### zu b) Bläserchesterleitung

<b>Modul</b>	<b>Anteil (in %)</b>
MA-KK I	25
MA-KK II	25
Fine	50
<b>Summe</b>	<b>100</b>

#### zu c) Blechblasinstrumente

<b>Modul</b>	<b>Anteil (in %)</b>
MA-KK I	25
MA-KK II	25
Fine	50
<b>Summe</b>	<b>100</b>

#### zu d) Dirigieren

<b>Modul</b>	<b>Anteil (in %)</b>
MA-KKC I MA-KKO I MA-KKK I	50

(je nach gewähltem Kernfach)	
<b>Fine</b>	<b>50</b>
Summe	<b>100</b>

zu e) Gesang, falls die Modulprüfung MA KK II abgelegt wird

<b>Modul</b>	<b>Anteil (in %)</b>
MA-KK II	20
Fine	80
Summe	<b>100</b>

zu f) Gitarre

<b>Modul</b>	<b>Anteil (in %)</b>
MA-KK II	20
Fine	80
Summe	<b>100</b>

zu g) Harfe

<b>Modul</b>	<b>Anteil (in %)</b>
MA-KK I	25
MA-KK II	25
Fine	50
Summe	<b>100“</b>

zu h) Historische Instrumente

<b>Modul</b>	<b>Anteil (in %)</b>
MA-KK II	50
<b>Fine</b>	<b>50</b>
Summe	<b>100</b>

zu j) Jazz

<b>Modul</b>	<b>Anteil (in %)</b>
MA-KK I	20
MA-KK II	20

Fine	<b>60</b>
Summe	<b>100</b>

zu k) Kirchenmusik:

<b>Modul</b>	<b>Anteil (in %)</b>
MA-KK 1 II	
MA-KK 2 II	
MA-KK 3 II	16
MA-KK 4 II	16
(aus diesen 4 Modulen werden hier die Noten aus jenen 3 Modulen eingebracht, die nicht als Schwerpunkt gewählt wurden)	16
MA-ER II	<b>10</b>
MA-PE II	10
Fine	<b>32</b>
Summe	<b>100</b>

zu m) Liedgestaltung

<b>Modul</b>	<b>Anteil (in %)</b>
MA-KK I	25
MA-KK II	25
Fine	50
Summe	<b>100“</b>

zu n) Orgel

<b>Modul</b>	<b>Anteil (in %)</b>
MA-KK I	20
MA-KK II	40
Fine	<b>40</b>
Summe	<b>100</b>

zu o) Percussion

<b>Modul</b>	<b>Anteil (in %)</b>
MA-KK I	25
MA-KK II	25
Fine	50
Summe	<b>100</b>



Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2011 in Kraft.